

- Schirren, Thomas (2005): Persuasiver Enthusiasmus in Rhetorik 3,7 und bei Ps.Longin. In: Joachim Knappe/Thomas Schirren (Hrsg.): Aristotelische Rhetoriktradition. Stuttgart, 105–126.
- Sowinski, Bernhard (1996): Genrestil. In: Historisches Wörterbuch der Rhetorik 3, 750–759.
- Usener, Hermann/Ludwig Radermacher (1899): Dionysii Halicarnasei quae exstant Opuscula 1–2. Leipzig.
- Verdenius, Willem J. (1983): The Principles of Greek Literary Criticism. In: Mnemosyne 36, 27–58.
- Volkman, Richard (1885): Die Rhetorik der Griechen und Römer. Leipzig.
- Winterbottom, Michael (1970): M. Fabi Quintiliani Institutiones Oratoriae. Libri Duodecim. Oxford.

Thomas Schirren, Salzburg (Österreich)

87. Topik im Rahmen der klassischen Rhetorik

1. Systematisches
2. Isokrates
3. *Rhetorik an Alexander*
4. Aristoteles
5. Die Aristotelischen *Topika*
6. Cicero und *Herennius-Rhetorik*
7. Quintilian
8. Spätere Rhetoren
9. Literatur (in Auswahl)

Abstract

One of the major achievements of rhetoric with regard to systematization is its rule-based doctrine of the theory of findings and proof; the systematic topic introduced by Aristotle provides a set of instruments so that the orator may apply specific argumentation patterns. These can convey more or less precise contents. However, most decisive for this dialectically influenced topic is that the topoi also include structures of reasoning, or may easily be integrated into such.

Aristotle categorizes topoi according to their fields of application into specific topoi, topoi which belong to certain speech genera (τὰ ἴδια εἶδη/ta idia eide) and into more generally applicable common topoi (κοινοὶ τόποι/koinoi topoi).

The later history of rhetorical topic has returned to its pre-Aristotelian roots in that the suitability of textual building blocks, as exercised in sophistic, has turned into a fixed part of rhetorical instructions; these were called loci communes, but have nothing in common with the koinoi topoi of Aristotle. In contrast, the topoi to be considered were basically limited to the requirements of juridical argumentation. Thus, the topical inventory was also standardized.

1. Systematisches

Die Rhetoriktheorie hat bereits zu Beginn ihres Auftretens, nämlich im Zuge der sophistischen Bewegung, das Problem erkannt, wie sie die Arbeit am Inhalt des Textes in ein technisches Verfahren bringen kann. Als Erfinder der *topoi*-Lehre wird der Sophist Protagoras angesehen. So berichtet Cicero in *Brutus* 46: „Es seien von Protagoras Erörterungen berühmter Themen schriftlich niedergelegt und vorbereitet worden, die man jetzt *loci communes* nennt.“ Aristoteles kritisiert diese sophistische Methode, sozusagen Textbausteine bereit zu halten, um sie an mehr oder minder passenden Stellen einzubauen, mit folgenden Worten (Arist. *Soph. El.* 183b38 ff.): „Sie gaben nämlich rhetorische und Frage-Antwort-Redestücke zum Auswendiglernen, von denen beide Interessengruppen glaubten, dass ihre zu verfertigen Reden in diese Themenbereiche fielen. Deshalb erfolgte diese untechnische Unterweisung im Schnellverfahren für diejenigen, die es von den Sophisten lernten. Nicht nämlich die *Techne* selbst, sondern dasjenige, was mittels der *Techne* geschaffen wird, gaben sie weiter und glaubten so zu unterweisen. Wie nämlich einer, der verspricht, die Fertigkeit weiterzugeben, keine Fußbeschwerden mehr zu haben, dann aber nicht das Schusterhandwerk lehrt noch woher man sich so etwas aneignen könnte, sondern viele Arten ganz unterschiedlicher Sandalen anbietet.“ Ungeachtet dieser Kritik scheint sich diese Praxis einer besonderen Beliebtheit erfreut zu haben, denn wir haben aus diesen Werkstätten einige Redestücke erhalten: die Tetralogien des Antiphon, die *Helena* und den *Palamedes* des Gorgias, den angeblich von Lysias verfassten Text über die Liebe (*ἔρωτικὸς λόγος* / *erotikos logos*) im platonischen *Phaidros* 230e ff., den der Schüler des Lysias auswendig lernen soll. Von Thrasymachos wird berichtet, er habe Jammerreden (*ἔλεοι/eleoi*) verfasst (Arist. *Rhet.* 1404a14–15; Platon *Phaidros* 267c). Man hat sogar vermutet, dass der Begriff des Hypomnema (ὑπόμνημα, Erinnerungsstück) in diesem Zusammenhang das weiterzugebende Musterbuch des Meisters an seine Schüler bezeichnet (Kennedy 1963, 57).

Die oben zitierte Kritik des Aristoteles geht nun darauf, dass mit solchen Textbausteinen die Rhetorik gerade keinen technischen Anspruch erheben dürfe. Denn eine *techne* (Kunstlehre) habe die Herstellung zu erklären, nicht fertige Produkte zu liefern. Der Herstellungsgedanke ist bei Aristoteles ein leitendes Thema seiner Rhetoriklehrschrift. In seiner Behandlung der *inventio* (Findungslehre; Arist. *Rhet.* Buch 1–2) gibt er immer wieder Hinweise für die Produktion. Er differenziert die Frage nach den Inhalten des Textes in zwei Hinsichten: Auf der einen Seite erkennt er die Notwendigkeit von Sachwissen, das der Produzent von Texten haben müsse, wenn er Inhalte überzeugend zur Darstellung bringen möchte; daher gibt er in der Behandlung des spezifischen Inhalts der drei Redegenera die sogenannten Protasen an (*πρότασις/protasis*; s. Art. 86 in diesem Band). Dies sind Sätze mit Sachinformationen, über die der Orator als Textproduzent verfügen muss. Auf der anderen Seite legt er in *Rhet.* 2,23 einen stark formalisierenden *topoi*-Katalog vor. Begrifflich sondert er die beiden *topos*-Formen durch die Epitheta *eigentlich* (*ἴδιος*) und *gemeinsam* (*κοινός*): Spezielle *topoi* für die einzelnen Redegattungen, gemeinsame für alle Redegattung. Diese Unterscheidung jedoch bringt mit ihren unterschiedlichen Adaptationsmöglichkeiten der *topoi* auch den kategorialen Unterschied mit sich, zwischen einem *materialen* und einem *formalen topos* zu trennen. Die gemeinsamen *topoi* sind eben deshalb Allgemeingut aller Redegenera, weil sie sich als formale Suchanleitung zur Herstellung von Argumenten auffassen lassen, während die speziellen *topoi* noch in der Tradition der sophistischen Textbausteinlehre stehen, wenngleich sie als Sammlung von Sachinformationen vorgestellt werden.

Für die rhetorische Theoriegeschichte des *topos*-Begriffes sind diese beiden Formen nach Aristoteles nie zugunsten nur einer aufgegeben worden, wenngleich in der Moderne das Interesse an der logischen Suchformel, nicht zuletzt zur Bewältigung von Alltagskommunikation, deutlich überwiegt.

2. Isokrates

Wir finden bei Isokrates eine erstaunlich hohe Anzahl von Begriffen, die auch in der *Rhetorik* des Aristoteles vorkommen. Hierzu zählt auch der Begriff des *topos*. Schaut man jedoch näher hin, so zeigt sich, dass Isokrates dem *topos* die Bedeutung eines Gesichtspunktes zuschreibt, den man zur Textproduktion einnehmen kann: So ver helfe einem ein *topos* dazu, sich lobend zu äußern (*Panathenaikos* 111; *Sendschreiben an Philipp* 109). In der *Lobrede auf Helena* 15 scheint Isokrates dieselbe Vorstellung mit *ἰδέα/idea* zu bezeichnen. Isokrates bezeichnet mit *topos* und *idea* also kein Redeversatzstück, sondern einen Gesichtspunkt, ein Thema, das man bei der Textproduktion berücksichtigen kann. Diese Konzeption stellt somit einen Schritt zur Aristotelischen Auffassung dar, ohne dass dem Autor selbst seine Begriffsleistung offenbar geworden zu sein scheint (Sprute 2000).

3. *Rhetorik an Alexander*

Zu diesem Befund eines terminologisch unsteten Umgangs, wie er für die archaische Wissensvermittlung typisch ist, fügt sich die *Alexander-Rhetorik*. In 1421b32–1422a1 will der Autor erklären, wie man Argumente für das Zu- und Abraten auffinden kann: „Ich will nun definieren, was ein jedes von diesen Dingen ist, und zeigen, woher sich bei diesen Material für die Rede gewinnen lässt.“ Solche Felder sind etwa das ungeschriebene Gesetz, Vater und Mutter zu ehren, den Freunden wohl zu tun und sich den Wohltätern dankbar zu erweisen. Der Redner soll sich also im Bereich des ungeschriebenen Gesetzes ‚umtun‘, um dort entsprechende Argumente oder Beispiele ‚aufzufinden‘. Statt einer Suchformel wird ein thematisches Areal angegeben, in welchem sich Material befindet, das man zur Produktion nutzen kann. Auch hier ist nicht von einer Suchanleitung die Rede, sondern schlicht von einem ‚Woher‘. An einer späteren Stelle (1440a16) könnte für genau diese Bedeutung auch der Begriff *topos* gebraucht worden sein, doch lautet die überlieferte Lesart *tropos* (τρόπος, Art und Weise), die jedoch mit Recht angezweifelt wird. Es heißt dort nämlich, dass man den Gegner, der sich auf die Gerechtigkeit bezieht, durch den *topos* widerlegen kann, dass die behauptete Gerechtigkeit hier die größte Ungerechtigkeit darstelle, unmöglich sei und dergleichen.

4. Aristoteles

Die differenzierteste Behandlung erfährt der *topos*-Begriff bei Aristoteles, der, wie oben erwähnt, den materialen und den formalen Begriff kennt. Zunächst zum materialen. Lange Zeit glaubte man, dass Aristoteles den alten *topos*-Begriff, wie er aus der sophis-

tischen Tradition geläufig war, in sein Protasenkonzept übernommen hätte, und die Protasen als material gefüllte Prämissen verstand, die entsprechende Protasenenthymeme erlaubten, welche nach dem klassischen Syllogismus-Schema geschlossen würden. Mit der Unterscheidung von den „eigentümlichen Topoi“ bzw. den εἰδη/*eide* einerseits und „den gemeinsamen“ (τὰ κοινά/*ta koina*) andererseits wäre so auch ein ganz unterschiedliches Schluss-Schema gegeben, da die „echten“ Topoi aus den Kapiteln 2,23–24 in *topos*-typischer Form schließen und nicht in der syllogistischen. Diese Schlussfolgerungen scheinen wenig akzeptabel angesichts eines Autors, der den Bereich der Topik zudem noch monographisch in seinen *Topika* behandelt hat. Sollte ihm nicht ein größeres integratives Vermögen zugebilligt werden? Man hat daher versucht, diese Sichtweise zu korrigieren, indem man die Darstellung der Protasen im 1. Buch der *Rhetorik* genauer untersuchte. Es stellte sich heraus, dass dort gerade nicht Prämissen als Aussagen mit zwei Termen aufgelistet sind, wie sie für die Aristotelische Syllogistik bezeichnend sind, sondern statt einzelner Propositionen ganze Schemata solcher Propositionen aufgeführt werden. Durch ‚wenn ... dann‘ oder ‚... denn ...‘ verbinden sich einzelne Propositionen zu einer Art Begründungscluster. Inhalte solcher Cluster sind auf die einzelnen Redegattungen abgestimmt, betreffen also das Schöne, das Gerechte und das Vorteilhafte. Daraus hat man den Schluss gezogen, dass Aristoteles nicht zwischen einfachen Sätzen bzw. Prämissen (Protasen) im Bereich der einzelnen Redegenera und einer allgemeinen Topik für alle Redegenera unterscheidet, sondern für beide Bereiche gilt, dass es sich um *topoi* handelt, die nur nach dem Gegenstandsbereich differieren. Das hat man auch in den einleitenden Bemerkungen des Aristoteles wiedererkennen wollen (*Rhet.* 1,2, 1358a12–22): „Dies sind die Topen, die gemeinsam über Fragen der Gerechtigkeit, der Naturwissenschaft, der Politik und vieler anderer, der Art nach unterschiedener Dinge handeln, wie etwa der Topos über das Eher und Weniger. Nicht eher nämlich wird man aus diesem eine Deduktion oder ein Enthymem über Fragen der Gerechtigkeit als über solche der Naturwissenschaft oder was auch immer formulieren; und doch unterscheiden sich diese der Art nach. Eigentümliche (Topen nenne ich die), welche aus Sätzen über eine einzelne Art oder eine einzelne Gattung herrühren, wie es etwa Sätze über naturwissenschaftliche Fragen gibt, aus denen weder ein Enthymem noch eine Deduktion über ethische Fragen zustande kommt, und wie es über ethische Fragen andere Sätze gibt, aus denen kein Schluss über naturwissenschaftliche Fragen möglich sein wird. Ebenso verhält sich dies bei allen. Jene (gemeinsamen) werden einen nicht über eine bestimmte Gattung verständlich machen, denn es gibt keinen zugrunde liegenden Gegenstandsbereich“ (Übers. Rapp 2002).

Damit scheint deutlich, dass Aristoteles bemüht ist, die materialen Aspekte der Topik möglichst in ein topisches Argumentationsmuster zu integrieren. Der von ihm gebrauchte Begriff der Protase muss dann als Satz aufgefasst werden, nicht als Prämisse im engeren Sinne. Denn zur Prämisse müssten zunächst Teile solcher Sätze gemacht werden (zu dieser ganzen Frage Rapp 2002 2, 263–269). So einleuchtend diese Deutung des Befundes in der Aristotelischen *Rhetorik* auch scheinen mag, muss dennoch beachtet werden, dass Aristoteles in Bereichen, die er einer systematischen Durcharbeitung und Neustrukturierung nicht unterzieht, mit dem alten materialen Toposbegriff arbeitet (*Rhet.* 1,15; 3,15; dazu Rapp 2002 2, 298–300). Man könnte nun sicherlich an vielen Stellen der Spezialtopik zeigen, dass die dort gegebenen Sätze eine überwiegend materiale Funktion haben und der von Christof Rapp gesehene Begründungszusammenhang sehr lose ist. Es ist aber unter Aristoteles-Interpreten auch keine unbekannte Tatsache, dass der Philosoph selbst sich keineswegs immer an seine eigenen begrifflichen Vorgaben hielt.

Aristoteles sieht bei Beratungsreden fünf Felder im Kompetenzbereich des Redners (*Rhet.* 1,4,7, 1359b18–1360b3): Finanzaufkommen der Stadt; militärische Fakten (Rüstungsaufkommen der eigenen Stadt im Verhältnis zu den Nachbarn); Kriege der Vergangenheit; Verteidigung des Landes; Handelaufkommen; Gesetzgebung mit den Feldern Geschichtsschreibung und Ethnographie. Im Falle der Finanzen möge ein Beispiel illustrieren, was das Problem der neuen Deutung von Rapp ist. „Ferner sollte [der Redner] alle Ausgaben der Stadt kennen, damit eine Ausgabe, wenn sie überflüssig ist, gestrichen werden kann und, wenn sie zu hoch ist, verringert werden kann. Denn man wird nicht nur dadurch reicher, dass man das bestehende Vermögen vergrößert, sondern auch dadurch, dass man die Ausgaben verringert.“ (*Rhet.* 1359b26–30) Kenntnis der Ausgaben ist sicherlich ein materialer *topos*; wenn Aristoteles nun mit „Denn ...“ eine Begründung gibt, dann ist dies zwar eine kausale Begründung dafür, wie der Staatshaushalt ausgeglichen werden könnte; ist damit aber auch schon ein *topos* der Form formuliert: ‚Wenn man die Staatskasse möglichst gefüllt halten möchte, kann man entweder die Einnahmen erhöhen oder die Ausgaben verringern‘, beruhend auf dem allgemeineren *topos*: ‚Eine Summe x wird dann höher oder jedenfalls nicht zu sehr reduziert, wenn sie entweder vermehrt wird oder nur wenig verringert‘? Die unbestreitbare Omnipräsenz von topischen Argumentationsmustern kann also den Interpreten dazu verleiten, die spezifische Form mehr oder weniger materialer *topoi* zu verkennen. Es ließen sich nämlich auch die sophistischen *topoi* in solche allgemeineren und formalen *topoi* überführen. Dass die Protasen in 1,4–6 kaum anders denn als Sätze im Sinne von Prämissen aufzufassen sind, räumt Rapp selbst ein (Rapp 2002 2, 364–365). Die Versuche, die weiteren *topoi* (*Rhet.* 1362b32 ff.) eindeutig als formale *topoi* zu erweisen, bleiben fraglich.

Weitere Kompetenzbereiche des Redners betreffen die Frage nach dem Nützlichen (*Rhet.* 1,6); das Nützliche wird als ein Gut definiert, und als Güter werden Erwerb von materiellen Dingen, Befreiung von Übeln, die Tugenden, die Lust, das Angenehme, das Edle usw. erörtert. Es zeigt sich daran zweierlei: Zum einen orientiert sich Aristoteles konsequent an den Endoxa (τὰ ἔνδοξα), also den Meinungen über derlei Nützliches. Zum anderen werden die einzelnen Gegenstände selbst in einer topischen Form vorgestellt. Denn die Suche nach den einzelnen Protasen vollzieht sich am Leitfaden eines zusammenhängenden thematischen Gewebes, so wie Quintilian später die *loci*-Lehre als *sedes argumentorum* definieren wird. Ist also etwa erst einmal das Gut als Befreiung von Übel formuliert, so ergibt sich die Lust als Abwesenheit der Unlust usw. Freilich ist auch klar, dass, wenn man sich an den Endoxa orientiert, es auch zu divergierenden Auffassungen kommen kann.

Den Protasen des epideiktischen Genus schickt Aristoteles folgende Definition des Schönen und der Tugend voraus (*Rhet.* 1,9 1366a33–b3; Übers. Rapp): „Schön ist also das, was aufgrund seiner selbst gewählt wird und dabei lobenswert ist, oder das, was gut und dabei aufgrund des Gutseins angenehm ist. Wenn also dies das Schöne ist, dann ist notwendigerweise die Tugend schön; sie ist nämlich gut und dabei lobenswert. Tugend aber ist, wie es scheint, eine Fähigkeit, Güter zu beschaffen und zu bewahren, sowie eine Fähigkeit, viele und große Wohltaten zu erweisen, und zwar alle Arten von Wohltaten bei allen Dingen. Die Teile der Tugend sind Gerechtigkeit, Tapferkeit, Besonnenheit, Großartigkeit, Großgesinntheit, Freigebigkeit, Sanftmut, Klugheit, Weisheit.“

Diese Definition weist eine doppelte Struktur auf, die das Schöne (τὸ καλόν/*to kalon*) einerseits als einen Wert an sich fasst, andererseits als einen Beitrag zum Lustgewinn (τὸ

ἡδύ/το hedy, das Angenehme, Lustvolle). Es geht also nicht um eine Definition des Schönen/Guten und der Tugend im engeren, philosophischen Sinne, sondern es werden landläufige Meinungen (im Sinne der Endoxa) genannt. Gleichwohl bemüht sich Aristoteles um eine Begründungsstruktur, die die Tugend als Mittel erscheinen lässt, das Gute zu erlangen und zu bewahren. Die Aufzählung von Teilen der Tugend verfolgt darüber hinaus offenbar den Zweck, weitere Aspekte der Tugend zu benennen. Diese werden anschließend im einzelnen kurz definiert. Wenn der Orator nach Argumenten sucht, könnte er sich daher einer solchen Definition bedienen, um daraus eine Behauptung der Form aufzustellen: ‚Person X hat die Fähigkeit bewiesen, Wohltaten zu erweisen; Wohltaten zu erweisen ist aber tugendhaft, Tugend gehört zu den lobenswerten Eigenschaften. X muss also gelobt werden, weil er tugendhaft gehandelt hat.‘ Im Falle eines Teiles der Tugend, wie etwa der Gerechtigkeit (1366b9–10): „Gerechtigkeit ist eine Tugend, durch die jeder das Seine besitzt, und zwar so wie es das Gesetz vorsieht“, wäre die Argumentation in ähnlicher Weise als einfacher Subsumtionsschluss zu formulieren: ‚X ist gerecht, denn er besitzt nur, was ihm zukommt‘. Man könnte hier von der inventiven Funktion der Topik sprechen. Zugleich ist damit aber auch eine – wenn auch schwache – probative Funktion verbunden, denn durch den Rekurs auf die Endoxa ist die Definition der Tugend jedenfalls nicht zweifelhaft, die als Prämisse eines Schlusses gebraucht wird, in welchem einer Person die betreffende Eigenschaft zugesprochen wird.

Für das dikanische Redegenus steht das Unrecht im Mittelpunkt der Topik (*Rhet.* 1368b6–7): „Es sei das Unrecht ein willkürliches Schädigen gegen das Gesetz.“ Es schließen sich daran Kurzdefinitionen des Gesetzes, der Freiwilligkeit und über Motive des Unrechtes an (Schlechtigkeit, Ehrgeiz etc.). Solche Definitionslisten können dazu dienen, einen Gegenstandsbereich zu erschließen. Dem Textproduzenten bietet sie eine Möglichkeit, Themenaspekte zu finden, die er verarbeiten kann. In den weiteren Kapiteln 1,11–13 untersucht Aristoteles sodann die Lust als Motiv des Unrechtes, Zustand des Täters und Qualitäten der Opfer des Unrechtes und deren Befindlichkeit. Dabei werden die Ausführungen auch sehr ausgedehnt, etwa die zur Lust in 1,11. In der Darstellung dieser Topik scheint Aristoteles selbst unversehens vom Rhetoriktheoretiker zum Psychologen zu mutieren, eine Gefahr, die er grundsätzlich der topischen Inventivik der Rhetorik anzulasten scheint: „In dem Maße nämlich, wie einer Dialektik und Rhetorik nicht wie Vermögen (δυνάμεις/*dynameis*), sondern wie Wissenschaften versucht zu etablieren, wird er unvermerkt die eigentliche Natur beider Disziplinen überdecken, da er sich daran macht, sie zu Wissenschaften der zugrunde liegenden Dinge zu machen, aber nicht nur als Vermögen zur Produktion von Texten“ (*Rhet.* 1,4 1359b12–16). Dieser Übergang verdankt sich der Tatsache, dass die Aufstellung von Protasen bereits als Geschäft der jeweiligen Wissenschaften vollzogen wird, obwohl dies nur eine notwendige Voraussetzung ist, als Redner Sachargumente vorbringen zu können.

Die Endoxa haben für Aristoteles doppelte Funktion: Zum einen sind sie notwendige Bezugspunkte der Argumentation, insofern die Zuhörer diese Prämissen bereits akzeptieren und daher auch daraus abgeleitete Schlüsse. Auf der anderen Seite aber sieht Aristoteles in der Meinung der Menge und der überwiegenden Anzahl von Spezialisten auch einen Anhalt für die Wahrheit des Sachverhaltes, der ohnehin über ein besonderes persuasives Moment verfügt, da der Mensch sich von der Wahrheit auch leichter überzeugen lasse (Rapp 2002 2, 300–308).

4.1. Allgemeine Topen

In *Rhetorik* 2,22 rekapituliert Aristoteles die Bedeutung der Spezialtopik für die einzelnen Redegattungen; er hält fest, dass ohne diese Sätze, aus denen sich die Prämissen ableiten lassen, ein Textproduzent versagen würde (1396a6–7): „Wenn man nichts in der Hand hat, hättest du nichts, woraus du deduzieren könntest.“ Aristoteles fasst dies nun darin zusammen, dass die Protasen der drei Gattungen ausgewählt seien, so dass auch die *topoi* bestimmt sind, aus denen die Enthymeme über die Gegenstände der drei Gattungen gebildet werden müssten (2,22; 1396b30–1397a1). Die Protasen bilden also inhaltlich gefüllte Sätze, aus denen man *topoi* konstruieren kann, um enthymematische Schlüsse zu bilden. Die Reihung Protase – *topos* – Schluss lässt sich denn auch als Raster über die Abhandlung der Spezialtopik legen. So könnte man auch erklären, warum es immer wieder schwer fällt, zwischen mehr oder weniger argumentativen Strukturen der Spezialtopik zu differenzieren.

Was nun folgen soll, sind allgemeinere *topoi*, die generell beweisend oder widerlegend sind. Die Liste dieser 28 *topoi* in 2,23 ist nicht systematisch strukturiert, sie haben aber alle das gemeinsame Merkmal, dass sie auf alle drei Argumentationsformen aller drei Redegattungen anwendbar sind. Der erste *topos* lautet beispielsweise (*Rhet.* 2,23, 1397a7–12): „Ein beweisender Topos ergibt sich aus den konträren Gegensätzen; man muss nämlich prüfen, ob dem Kontrarium ein (anderes) Kontrarium zukommt, beim Aufheben, ob es nicht zukommt, beim Aufstellen, ob es zukommt, wie zum Beispiel: Besonnen zu sein ist gut; denn zügellos zu sein ist schädlich. Oder wie es im Messeniakos (des Alkidamas) heißt: ‚Wenn der Krieg Ursache für die gegenwärtigen Übel ist, dann muss man die Dinge mit Frieden wieder in Ordnung bringen.‘“ Aristoteles sieht in diesem *topos* die Möglichkeit der Argumentation aus dem Kontrarium: Wenn sich P zu S konträr verhält, dann gilt dies auch für das Gegenteil von P und von S, nämlich P' und S', aber auch für das Prädikat p zu P und das Prädikat s zu S. Wenn also gilt, p kommt P zu, dann kann auch für s geschlossen werden, dass es S zukommt. Dieser *topos* ist ähnlich denen, die Aristoteles in seiner Monographie *Topika* verwendet; so findet sich in *Topika* 2,7, 113a20–23: Wenn S ein Akzidenzprädikat A zukommt, kann S nicht (zur selben Zeit) das (konträre) Gegenteil A' zukommen (vgl. Rapp 2002 2, 751). Ebenfalls mit den *topoi* aus den *Topika* verwandt (Christof Rapp 2002 2, 287 spricht hier von „Topik-affinen“ *topoi*) ist *topos* Nr. 4 (*Rhet.* 2,23, 1367b13–15; Übers. Rapp): „Ein weiterer Topos ergibt sich aus dem Eher und Weniger, wie zum Beispiel: ‚Wenn schon die Götter nicht alles wissen, dann wohl kaum die Menschen.‘ Denn das bedeutet: Wenn etwas dem, dem es eher zukommen könnte, nicht zukommt, dann ist offensichtlich, dass es auch nicht dem zukommt, dem es weniger zukommen könnte.“ Diese Affinität kann darin aufgewiesen werden, dass konstitutive Merkmale eines *Topik-topos* auch in einem *Rhetorik-topos* vorhanden sind. Solche Merkmale nennt Rapp (2002 2, 273–274): Zunächst gehe es darum, Prämissen aufzufinden (inventorischer Schritt), dann diese daraufhin zu prüfen, ob sie mit den etablierten Meinungen, die relevant sind (Endoxa), auch vereinbar sind. Schließlich solle ein Schluss aus solchen Prämissen zum gewünschten Ergebnis erfolgen. Bei den einzelnen *topoi* finden sich daher eine allgemeine Verfahrensanleitung, ein Schlusschema der Form ‚wenn ... dann‘ sowie erläuternde Beispiele. Das möge folgender *topos* verdeutlichen (Arist. *Top.* 113a20–23; nach Rapp 2002 2, 274): „Ferner, wenn etwas dem Akzidens entgegengesetzt ist, muss man prüfen, ob es auf das zutrifft, von dem gesagt wurde, dass das Akzidens darauf zutrefte. Wenn jenes nämlich

darauf zutreffen sollte, dann dürfte dieses nicht zutreffen. Denn es ist unmöglich, dass die entgegengesetzten Dinge zugleich auf dasselbe zutreffen.“

Einen anderen Typus von *topoi* stellen die argumentativen *topoi* dar, die in ihrer Anwendbarkeit erheblich reduziert sind, da sie keine allgemeinen Regeln voraussetzen, sondern man auf bestimmte Gegebenheiten einer Situation rekurriert, wie vorherige Behauptungen, die im Widerspruch zu späteren stehen (*topos* 5); Motivationsfragen (*topos* 20); Möglichkeiten, um Verdachtsmomente aufzulösen (*topos* 23).

Schließlich finden sich noch nicht-argumentative *topoi*, etwa, wenn empfohlen wird, dem Gegner genau den Vorwurf zurückzugeben, den er gerade erhoben hat. Dies ist eine Anweisung ähnlichen Formats wie wenn Gorgias empfiehlt, den Gegner auszulachen. Auch Argumente *ex nomine* gehören hierher: ‚Du bist streitsüchtig, wie dein Name Thrasymachos (‚scharf kämpfend‘) bereits anzeigt‘.

5. Die Aristotelischen *Topika*

Die Monographie zur dialektischen Topik versteht sich als allgemeine Anleitung, wie ohne Spezialkenntnisse allein aus der Kenntnis von allgemein akzeptierten Sätzen und argumentativen Formen Thesen etabliert oder widerlegt werden können (*Top.* 100a18–27, Übers. Wagner/Rapp): „Die Abhandlung beabsichtigt, ein Verfahren zu finden, aufgrund dessen wir in der Lage sein werden, über jedes vorgelegte Problem aus anerkannten Meinungen zu deduzieren und, wenn wir selbst ein Argument vertreten, nichts Widersprüchliches zu sagen. [...] Eine Deduktion ist also ein Argument, in welchem sich, wenn etwas gesetzt wurde, etwas anderes als das Gesetzte mit Notwendigkeit durch das Gesetzte ergibt.“ Die Topik sei eine allgemeine Lehre, wie die Disputation einer These durch dialektische Argumente durchgeführt werden kann. Ein Angreifer versuche dabei, eine zuvor behauptete These durch dialektische, d. h. nicht fachspezifische Einwände, sondern solche formaler Art zu entkräften oder zu widerlegen. Die Formalität bestehe speziell darin, zu prüfen, ob eine bestimmte (allgemeine) Konklusion zu einer bestimmten (allgemeinen) Prämisse passt oder nicht. Dialektisch würden sich solche Disputationen dann vollziehen, wenn es darum geht, Konklusionen solcher Prämissen zu bilden, die den Gegner zur Aufgabe seiner Position zu zwingen vermögen (Wagner/Rapp 2004, 7–9). Während die *Topik* also eine regelgeleitete Disputation zwischen zwei Disputanten ermöglichen will, versucht die *Rhetorik* lediglich bestimmte *topoi* für enthymematische Schlüsse zu nutzen. Aristoteles bezeichnet das Enthymem auch als rhetorischen *sylogismos*. Dies ist ein Schluss, der den kommunikativen Bedingungen der Rede vor einem größerem Publikum höchst unterschiedlicher Kompetenz angepasst ist: die Prämissen gelten als allgemein akzeptiert und können daher oft sogar implizit bleiben bzw. müssen nicht von weit her geholt werden (*Rhet.* 1357a7–22, 1395b24–26; Rapp 2002 2, 229–230).

Da es bei Argumentationen, wie sie die Rhetorik betrachtet, stets um Dinge und Bereiche geht, die kontingent sind, haben die Prämissen ihrerseits auch keine strenge Gültigkeit, sondern sind vielfach nur wahrscheinlich, da sie Wahrscheinliches betreffen. Enthymematische Schlüsse operieren deshalb öfters mit Anzeichen und Wahrscheinlichem, ohne dass dies ein notwendig konstitutives Merkmal des Enthymems wäre (Rapp 2002 2, 230–232). Der Nutzen, den der Orator aus den *Topoi* ziehen kann, liegt dann zumal darin, dass sich ihm ganze Listen von *topoi* bieten, aus denen er solche Argumente

wählen kann, die ihm zweckdienlich sind. Grundsätzlich lassen sich solche *topoi*-Listen dahingehend differenzieren, ob sie spezielle sind oder allgemeine im oben dargelegten Sinne (Rapp 2002 2, 237–238).

6. Cicero und *Herennius-Rhetorik*

6.1. Ciceros *De inventione*

Die nächste uns greifbare Station innerhalb der Rhetoriktheorie ist Ciceros Jugendschrift *De inventione*. Die Topik erscheint hier fest integriert in die Inventivik der gerichtlichen Statuslehre (s. Art. 33 in Band I). In den *partes orationis* (s. Art. 91 dieses Bandes) werden die *loci* der *confirmatio* auf die *adtributa personis* und die *adtributa negotiis* verteilt, denn jeder Sachverhalt könne in der Argumentation entweder durch diejenigen Aspekte definiert werden, die sich auf die Handlungsträger, oder diejenigen, die sich auf die Umstände (später *circumstantiae*/Umstände genannt) beziehen. Zu den *adtributa personis* gehören *nomen* (Name), *natura* (allgemeine Eigenschaften wie Mann, Nationalität, Verwandte), *virtus* (Erziehung und berufliche Laufbahn), *fortuna* (Freier oder Sklave, reich, Macht etc.), *habitus* (erworbene Eigenschaften, gewolltes Erscheinungsbild), *affectio* (psychische Disposition), *studia* (philosophische oder literarische Interessen), *consilia* (Handlungsplanung), *facta, casus, orationes* (außerhalb der Verhandlung stehende Taten, Ereignisse und Reden, die einbezogen werden können) (*De inv.* 1,34–36). Cicero schließt mit einem Resümee diese Kurztöpic des Gerichtsgenus ab: Jede Argumentation, die aus diesen *loci* bestehe, sei entweder wahrscheinlich oder notwendig. Vor dem Hintergrund der aristotelischen Topik wird deutlich, dass der *topos* als formale Anleitung zur Herstellung eines rhetorischen *sylogismos* zurücktritt und die Inventivik sich auf die Angabe von Themen beschränkt, die der Orator durchzugehen hat, um geeignete Argumente auszuwählen. Der deutliche Praxisbezug dieser Topik führt zu einer Reduktion an Komplexität der *topoi*. Doch was ist aus den aristotelischen allgemeinen *topoi* (κοινοὶ τόποι/*koinoi topoi*) geworden? Diese erscheinen in *De inventione* 2,47–49, und zwar im Rahmen der Argumentationslehre im *status coniecturalis* (s. a. Art. 33 in Band I unter 4. Hermagoras):

„Denn bei jedem Fall ist ein Teil der Argumente nur dem Fall zugehörig, der zur Verhandlung steht und aus diesem selbst entnommen (daher können sie, von diesem getrennt, nicht wohl zu allen Fällen derselben Gattung übertragen werden), ein Teil aber ist weiter gefaßt und paßt entweder zu allen Fällen derselben Gattung oder doch zu den meisten. (48) Diese Argumente, die sich auf viele Fälle anwenden lassen, nennen wir Gemeinplätze (*loci communes*). Denn der Gemeinplatz enthält eine gewisse Erweiterung entweder einer eindeutig bestimmbaren Sache [...] oder einer unbestimmten und zweifelhaften Sache, die auch gegenteilige, wahrscheinliche Argumentationsgründe aufweist. [...] Ein Teil der Gemeinplätze wird durch Empörung oder Wehklage eingeleitet, [...] ein Teil durch irgendein wahrscheinliches Argument, das in beide Richtungen, pro und contra, gebraucht werden kann. [...] Aller Redeschmuck nämlich, in dem die meiste Anmut und Würde besteht, und alles, was durch die Auffindung der Sachaspekte und der Gedanken eine gewisse Würde aufweist, kommt bei den Gemeinplätzen zur Anwendung.“ Cicero unterscheidet hier zwei Typen von Argumenten, nämlich solche, die nur zu dem einen zu verhandelnden Falle gehören, und solche, die auch auf alle anderen Fälle dessel-

ben Redegenus übertragen werden können. Diese werden daher *loci communes* genannt. Diese dienen amplifikatorischen Zwecken, und zwar sowohl wenn sie hypothetisch, d. h. in einem konkreten Fall, angewendet, als auch wenn sie für eine *thesis*, d. h. eine allgemeine Frage herangezogen werden. Cicero verändert also die aristotelische Unterscheidung der speziellen und allgemeine Topik dahin, dass die spezielle für den konkreten Fall gilt, die allgemeine für dasselbe Genus. Zusätzlich führt er die von Hermagoras begründete Unterscheidung in Thesis und Hypothesis ein (s. a. Art. 1 in Band I unter 3.3.2. Hermagoras von Temnos). Offenbar versucht Cicero so die verschiedenen Grade der Verallgemeinerbarkeit von *loci* zu steuern. Diese Option zur Verallgemeinerung lässt nun sogar als Gedankenfiguren genutzte Äußerungen wie die *indignatio* und die *conquestio* als *loci* erscheinen, da sie einer festgelegten Form folgen. Freilich sind diese so allgemein, dass sie auch von der Gegenseite genutzt werden können. Dass man Gerüchten keinen Glauben schenken solle oder dass an Gerüchten immer etwas Wahres sei („ohne Feuer kein Rauch“), findet sich bei Aristoteles auch als ein *topos*, der wegen seiner defizienten syllogistischen Form aber eher als Sonderfall anzusehen ist (s. o.). Es ist diese allgemeine Form, die Cicero zufolge den Orator zur Vorsicht gemahnen müsse: denn sein Produkt gewinne erst dann an Profil, wenn diese allgemeinen *loci* nicht zu häufig eingebracht würden und vor allem erst dann, wenn der beweisende Part der Argumentation bereits abgeschlossen sei (*De inv.* 2,49). Denn zwar würden sich alle amplifikatorischen Mittel als besonders wirkungsmächtig erweisen, da sie sprachlichen *ornatus* mit bedeutungsvollen Inhalten verknüpfen, doch liege gerade in dieser prominenten Gestalt auch eine Gefahr, da wegen der leichten Applikationsmöglichkeit die Relevanz des spezifischen Falles nicht mehr wahrgenommen werden könne. Deshalb sei gerade diese Versatzstückrhetorik schwierig und überfordere den Anfänger: nur der erfahrene Orator verfüge über Routine im Umgang mit und einen großen Schatz an solchen Elementen.

Auf diese allgemeinen produktionstheoretischen Aspekte folgt nun der besondere Teil, in welchem solche *in-utramque-partem*-Argumente aufgelistet werden, die in Konjekturnalprozessen Verwendung finden, z. B. dass man Gerüchten grundsätzlich glauben solle oder gerade nicht usw. In der weiteren Behandlung der einzelnen *status* wird die Topik stets berücksichtigt, so kann man im *status definitionis* (Begriffsstatus) den ‚Gemeinplatz‘ (*locus communis*) anbringen, dass es empörend sei, wenn Übeltäter sich nicht nur Macht über die Dinge, sondern auch über die Benennungen der Dinge anmaßen; und der Verteidiger könne sich auf einen ähnlichen berufen, indem er dem Kläger vorwirft, er versuche, nur um den Beklagten in Gefahr zu bringen, nicht nur die Sachlage zu verwirren, sondern auch neue Benennungen einzuführen (*De inv.* 2,55). Beim *status translationis* könne man den Gemeinplatz anbringen, der Gegner wolle das Gericht fliehen oder es drohe ein ungerechtes Verfahren, wenn man die *translatio* nicht vollziehe (2,61). Für die amplifizierenden Gemeinplätze gelte grundsätzlich, dass sie sich nur nach der konkreten *causa* richten, nicht nach dem *genus causae*. Zwar könnten sie grundsätzlich in jedes *genus causae* fallen, doch hängt ihre Verwendbarkeit von den konkreten Umständen des Falles ab, insbesondere davon, ob überhaupt ein Potenzial zur Affekterregung gegeben ist (2,56).

6.2. *Rhetorica ad Herennium*

Auch in der *Herennius-Rhetorik* finden wir eine *locus*-Lehre. Ihr systematischer Ort ist in der *argumentatio* der einzelnen *status*. Bezeichnenderweise ist diese *loci*-Lehre vor-

nehmlich als letzte Bekräftigung vorausgegangener Argumente zu sehen. In 2,9 heißt es daher: „Die Bestätigung (*adprobatio*) wenden wir zum Schluss an, wenn der Verdacht bereits hinlänglich bewiesen wurde. Sie umfasst sowohl eigentümliche *loci* als auch gemeinsame (*proprii, communes*).“ Die *loci proprii* könnten nur vom Ankläger bzw. Verteidiger genutzt werden, während die *communes* beiden Kontrahenten offen stehen, da sie jeweils das Vertrauen in Zeugen stärken oder untergraben, Gerüchten Glauben schenken oder Glauben entziehen wollen usw. Der Schlussteil einer Rede (s. Art. 91 dieses Bandes unter 4. Auctor ad Herennium) bestehe aus Aufzählung der wichtigen Punkte, Amplifizierung und Erregung von Mitleid. Die *amplificatio* könne durch zehn *loci communes* erreicht werden (2,48–49): Wenn man zeigt, dass der Fall im Interesse von bedeutenden Persönlichkeiten/Wesen liegt (*locus ab auctoritate*) oder wer davon betroffen wird oder was passieren würde, wenn das zu Verhandeln zu einem Präzedenzfall würde usw. Im Unterschied zur Schrift des jungen Cicero erscheint die *loci*-Lehre in der *Herennius-Rhetorik* noch eingegrenzter auf die Erregung von Affekten.

6.3. Ciceros *Topica*

Der ältere Cicero widmet der juristischen Topik ein eigenes Werk, die *Topica*, die er nicht zufällig nach der Schrift des Aristoteles benennt. Im Inhalt jedoch ist diese Spezialschrift weit mehr an den Bedürfnissen des damaligen Juristen orientiert und nicht an einer dialektischen Disputationskunst (Fuhrmann 2000). Gleichwohl ist darin ein Kategoriensystem verarbeitet, das Cicero möglicherweise von dem Akademiker Antiochos von Askalon übernommen hat. Die direkte Benutzung der Aristotelischen *Topik* ist trotz anderslautender Versicherungen im Proömium (*Top.* 1–5) wenig wahrscheinlich. Was uns aber Aristoteles schuldig bleibt, nämlich eine Definition des *topos*, liefert Cicero (*Top.* 7–8): „So nämlich sind diese *loci* gleichsam *sedes* (Stätten, Sitze) von Aristoteles genannt worden, aus denen die Argumente genommen werden. Und so mag man definieren, dass der *Topos* (*locus*) der Sitz des Argumentes ist, das Argument indessen die Begründung, die einer zweifelhaften Sache Geltung (*fides*) verschafft.“ Des Weiteren werden solche Argumente unterschieden, die im Sachverhalt selbst zu finden sind (*in eo ipso de quo agitur*), andere werden von außen hinzugenommen (*extrinsecus*). Ersteres liefere *definitio* (Definition; 9), *divisio* (Aufteilung in Teile; 10), *notatio* (Etymologie; 10) sowie ein dreizehnfach untergliedertes Schema von „Gegebenheiten, die in einer gewissen Beziehung zum Gegenstand der Untersuchung stehen“ (*res quae quodam modo adfectae sunt ad id de quo quaeritur*): dies seien *coniugata* (Verwandtheit), *a genere* (von der Gattung), *a forma* (von der Spezies), *ex similitudine* (nach der Ähnlichkeit), *ex differentia* (nach der Verschiedenheit), *ex contrario* (aus dem Gegensatz), *ab adiunctis* (von der Analogie), *ex antecedentibus* (von den Voraussetzungen her), *ex consequentibus* (von den Folgen her), *ex repugnantibus* (von der Unvereinbarkeit), *ex causis* (von den Ursachen), *ex effectis* (von den Wirkungen), *ex comparatione maiorum aut parium aut minorum* (vom Vergleich mit Größerem, Gleichem oder Geringerem). Was von außen hinzugezogen werde, gehöre nicht unmittelbar zum Fall und sei disparater Natur (*quae absunt longeque disiuncta sunt*); daher nennt Cicero diese Argumente auch untechnisch (*ἄτεχνοι/atechnoi*; 11–24).

In einem ersten Durchgang (6–24) werden diese *topoi* kurz durch Beispiele illustriert, aneinander gereiht, um in einem zweiten ausführlicheren (25–79) noch einmal mit Ergänzungen diskutiert zu werden (25). Diese Form ist charakteristisch für die antike

Fachliteratur, da zunächst eine auf Fasslichkeit zurechtgetrimmte Kurzform geboten wird, ehe weitere Aspekte in den Blick kommen können. Einige Beispiele mögen das Verfahren des ersten Durchgangs illustrieren (Übers. nach Bayer 1993):

„Verwandt (*coniugata*) werden die Bezeichnungen genannt, die aus Wörtern derselben Art genommen sind; von derselben Art aber sind Wörter, die aus dem gleichen Wortstamm erwachsen, wie *sapiens, sapienter, sapientia*: [...] Wenn ein Grundstück Gemeindeweide (*compascuus*) ist, besteht ein Recht, es gemeinsam zu beweiden (*compascere*)“ (12). „Nach der Ähnlichkeit (*a similitudine*) auf folgende Weise: Wenn ein Haus, dessen Nießbrauch Gegenstand eines Vermächnisses ist, einstürzt oder sonst Schaden nimmt, braucht der Erbe es ebensowenig wiederherzustellen oder zu renovieren, wie wer einen Sklaven ersetzen muß, wenn derjenige, dessen Nießbrauch Gegenstand eines Vermächnisses war, ums Leben gekommen ist“ (15).

Einige dieser Gesichtspunkte für eine Argumentation finden sich auch in der *Topik* des Aristoteles: so *ex totolex partibus* in *Top.* 126a26, 150a17a33; *definitio* 102a5, 107a36; *partitio* 120a32, 156a5–b15; *res affectae* 102a27, 109b18, 114a13; *genus* 102a31; *species* 109b10; *similitudo* 108a7; *differentia* 107b20–34; *contrarium* 113b15; *adiuncta* 152b10; *consequentia* 111b22; *comparatio* 102b15 (weitere in der Übersicht von Bayer 1993, 186–189). Diese Übereinstimmungen sind aber nicht auf eine direkte Benutzung, sondern wohl auf eine rhetoriktheoretisch-dialektische Vulgata-Überlieferung zurückzuführen, in der verschiedenes Material vereint war. Die *topoi extrinsecus* finden sich beispielsweise ebensowenig bei Aristoteles wie *effectae res* oder *symbolon* (Cic. *Top.* 35) (vgl. Fuhrmann 2000, 51–53). Den Schluss (*Top.* 79–100) bildet eine weitere Rasterung rhetorischer Invention, nämlich die Unterscheidung in *thesis* (§ 79–90) und *hypothesis* (§ 90–100), worin auch die Statuslehre (§ 87–100) und die *genera-causarum*-Lehre eingeflochten wird (§ 91 ff.). Damit versucht Cicero, die Topik in alle Bereiche der Rhetorik einzugliedern und ihren Wert für die *inventio* herauszuheben. Die hohe Bedeutung der Thesis für Argumentation und *loci* lässt Cicero durch Antonius in *De oratore* herausstellen (2,146): „Dieses Rüstzeug von Fällen und allgemeinen Gattungen müssen wir auf das Forum bringen und nicht, sobald wir einen Fall übernehmen, erst dann die *loci* durchstöbern, aus denen wir die Argumente hervorholen, die alle, die diese auch nur durchschnittlich erwägen, mit Eifer und Erfahrung in den Griff bekommen können. [...] Dennoch muss man sich mit den Hauptpunkten und jenen *loci*, die ich schon oft genannt habe, beschäftigen, aus denen man alle aufgefundenen Gesichtspunkte für eine Rede ableiten kann.“ Denn man müsse „jene Bereiche kennen, wo man jagen und verfolgen kann, was man sucht“.

7. Quintilian

In der *Institutio oratoria* wird die Ciceronische Definition des *locus* aufgegriffen (*Inst. or.* 5,10,20): „Loci nenne ich nicht, wie man es jetzt landläufig tut, Themen wie gegen die Verschwendung, und gegen den Ehebruch und dergleichen, sondern die Örter der Argumente, in denen verborgen ist, was man aus diesen herausholen muss.“ Diese Abgrenzung gegen die nun eindeutig negativ konnotierten *loci communes* erklärt sich aus der kaiserzeitlichen Deklamationspraxis, in der diese Textbausteine von besonderer Bedeutung waren (s. Art. 16 in Band I zur Praxis römischer Rhetorik). Quintilian empfiehlt solche *loci communes* allenfalls als rhetorisches Propädeutikum (*Inst. or.* 2,4,22–23).

Dementsprechend stellt er zunächst die inventorische Seite der Topik in den Vordergrund. Als *sedes argumentorum* würden die *loci communes* Bereiche angeben, in denen passende Argumente aufgefunden werden können (auch in der Fauna könne nicht jedes Tier in jeder Region aufgefunden werden). Will man daher nicht auf gut Glück Argumente finden, gebe die Topik Suchformeln an. Was folgt, sind zunächst die von Cicero her bekannten *attributa personis* (5,10,23–31). Die Sachaspekte werden mit den Fragen nach den *circumstantiae* erörtert: *quid?*, *quare?*, *ubi?*, *quando?*, *quo modo?*, *per quae?* Diese Erschließungsfragen werden im folgenden näher ausgeführt: Der Ort in § 37–41; die Zeit § 42–48; Hilfsmittel § 51; Art und Weise § 52; Statuslehre § 53–70; Abfolge (*ordo rerum*) § 71–72; Ähnlichkeit (*similitudo*) § 73; Widersprüche (*ex pugnantis*) § 74; *consequentia* § 75–77; Relationalität § 78 (vgl. Arist. *Rhet.* 2,23,2); Ursachen (*a causis*) § 80; Vergleiche nach dem ‚eher‘ und ‚weniger‘ § 87–94. Am Ende dieser Behandlung sieht sich der Theoretiker zu einer Reflexion veranlasst: Die übliche Aufteilung nach Aspekten zur Person und zur Sache, aber auch die nach den anderen oben aufgeführten Aspekten führe zu einer so großen Menge von Beweismöglichkeiten, dass die Rhetorikschüler die Übersicht verlören, „zumal ja die meisten Beweisformen sich nur so, im ganzen Gefüge der Fälle verflochten, finden lassen“. Das heißt, dass die zu untersuchenden *circumstantiae* des konkreten Falles von größter Bedeutung sind. Bis zum Ende des Kapitels listet der Rhetoriklehrer daher einzelne Fälle auf, in denen es jeweils darum geht, den richtigen Punkt für die Argumentation zu finden. Die *topoi*-Listen selbst garantierten also nicht nur keine gelingende Argumentation, sie könnten in ihrer Fülle sogar verdecken, wo der beste Ansatz verborgen liegt. Dafür bedürfe der Orator jenes *iudicium*, das auch Quintilian an anderer Stelle als wichtigste rhetorische Kompetenz beschreibt (*Inst. or.* 6,5). Zwar ermögliche die Sammlung von *topoi* eine große Nähe zur Praxis, da sie sich eben aus der Beobachtung von gelungenen Argumentationen in der Wirklichkeit ergeben hat. Doch müsse jeder Orator selbst die Erfahrungen erwerben, die richtigen Argumente aufzufinden. So wie auch Ringen nicht theoretisch erlernt werden könne, sondern durch Übung und die richtige Lebensform (*Inst. or.* 5,10,119–121). In diesen Reflexionen zeigt sich auch eine grundsätzliche Kritik an der von Aristoteles gepflegten Darstellungsform, die Topik vielfach in langen Listen aufzustellen und den Produzenten darüber zu vergessen.

8. Spätere Rhetoren

Aus späterer Zeit sind Kommentierungen und Exzerpte der *adtributa-personis*- und *adtributa-negotiis*-Lehre aus *De inventione* überliefert: *Incerti auctoris tractatus de adtributis personae et negotio* (Halm 1863, 305–310) und *De adtributis personis et negotiis* (Halm 1863, 593–595). Auch in der Darstellung des Martianus Capella (Kap. *De rhetorica*) fehlt die Topik nicht; er gliedert sie unter der aristotelischen Beweistriasis in den Bereich der *argumentatio* ein und nennt die *topoi genus, species, differentia, proprium, accidens, pars, nota vel etymologia, coniugata, contrarium, coniuncta, antecedentia, consequentia, repugnantia, causae, effecta, comparatio*.

In Marius Victorinus' Erklärungen (*Explanationes*) von Ciceros *De inventione* aus dem 4. Jh. wird zunächst die gesamte Topik knapp zusammengefasst: Die gesamte Argumentation zu einer Hypothesis (*causa*) ließe sich in den sieben Fragen zusammenfassen:

quis?, quid?, cur?, ubi?, quando?, quemadmodum?, quibus auxiliis?, wobei die beiden ersten Fragen das Hauptgewicht der Argumentation zu tragen hätten, nämlich *persona* und *factum*, also die beiden Hauptbereiche der *adtributa personis* bzw. *negotiis* (ed. Halm 1863, 213–214).

Boethius (480–524) hat im Zuge seiner Beschäftigung mit dem aristotelischen Organon, aus der Übersetzungen der *Topika* und der *Sophistischen Widerlegungen* hervorgegangen sind, auch einen Kommentar zu den *Topica* Ciceros verfasst, und vor allem eine Abhandlung über die *Unterschiede der topischen Argumentationen* (*De differentiis topicis*), in welcher er Ciceros *Topica* mit dem Werk des Griechen Themistius vergleicht, das jedoch nicht überliefert ist. Im vierten Buch dieses Werkes kommt er auch auf die rhetorische Topik zu sprechen, die er in Thesen und Hypothesen unterteilt und nach den Redegenera differenziert, wie dies auch in den *Topica* des Cicero geschieht. Es schließt sich noch eine kompakte Darstellung der Rhetorik an, ehe die Topik erörtert wird, und zwar nach Ciceros *De inventione* und *Topica* (ed. Migne 1212 A). Der Vergleich zwischen Rhetorik und Dialektik wird dann an Themistius' Topik exemplifiziert (ed. Migne 1215 A). Ähnlichkeiten und grundsätzliche Unterschiede zwischen dialektischen und rhetorischen *topoi* werden am Schluss der Abhandlung zusammengestellt: Ähnlich an beiden *topoi*-Modellen ist der engere oder weitere Bezug der *topoi* zum jeweiligen Gegenstand: rhetorische *topoi* der *adtributa* sind eng mit dem Sachverhalt, der zur Verhandlung steht, verknüpft, während andere geradezu von außen hinzugeholt werden, wie diejenigen, die den Folgen des Tatbestandes gewidmet sind. Immer gibt es auch welche, die dazwischen liegen. Ebenso würden auch Dialektiker zwischen *topoi* unterscheiden, die dem Gegenstande inhärieren und solchen, die von außen hinzugebracht werden. Unterschiede zeigten sich in der Möglichkeit zur Verallgemeinerung; der Dialektiker habe es stets mit allgemeinen Begriffen zu tun, der Orator gehe von den konkreten Umständen (*circumstantiae*) aus und bedürfe der allgemeinen Kategorien nur für zusätzliche Beweise. Der Dialektiker dagegen begeben sich niemals in die konkreten Umstände. Generische Aussagen, die der Argumentation einen hohen Wert vermitteln können, betreffen in der Dialektik stets das natürliche Genus, während es in der Rhetorik immer nur um solche Genera gehen könne, die den Sachverhalt ausmachen, also konkrete Entitäten, insofern sie generische Aspekte aufweisen: „Wie der Dialektiker aus dem Genus, das heißt aus der Natur des Genus selbst, seine *Topoi* wählt, tut dies der Orator aus der Sache, die das Genus ist. Der Dialektiker [gewinnt Argumente] aus der Ähnlichkeit, der Orator aus einer ähnlichen Sache, das heißt aus der Sache, die die Ähnlichkeit aufweist.“ (ed. Migne 1216 C)

9. Literatur (in Auswahl)

Alexander-Rhetorik siehe Chiron (2002) und Aristoteles (1959).

Aristoteles (1959): *Rhetorik an Alexander*. Hrsg. u. aus dem Griech. übers. v. Paul Gohlke. Paderborn (Aristoteles): Die Lehrschriften, 3: *Rhetorik und Poetik*.

Aristoteles: *Rhetorik* (griech.) siehe Kassel (1976).

Aristoteles: *Rhetorik* (dt.) siehe Rapp (2002).

Aristoteles: *Sophistici elenchi* siehe Ross (1958).

Aristoteles (1968): *Sophistische Widerlegungen* (Organon VI). Übers. und mit Anm. versehen v. Eugen Rolfes. Erg., 2. Aufl. Nachdruck der Ausg. Hamburg 1922. Hamburg.

Aristoteles (1997): *Topics*. Books I and II. Transl. with a commentary by Robin Smith. Oxford.

- Aristoteles: Topik siehe Wagner/Rapp (2004).
- Auctor ad Herennium [Cicero] (1998): *Rhetorica ad Herennium*. Lat./Dt. Hrsg. und übers. von Theodor Nüßlein. 2. Aufl. München u. a.
- Bayer, Karl (1993): *M. Tullius Cicero. Topica*. München.
- Boethius, Manlius Severinus (1847): *De differentiis topicis libri quattuor*. In: Jacques Paul Migne (Hrsg.): *Patrologiae latinae*. Bd. 64. Turnhout, Sp. 1174–1212.
- Boethius, Manlius Severinus (1978): *De topicis differentiis*. Transl., with notes and essays on the text by Eleonore Stump. Ithaca et al.
- Bornecque, Henri (Hrsg.) (1960): *Cicéron. Divisions de l'art oratoire. Topiques*. Paris.
- Brunschwig, Jacques (1967): *Aristote. Topiques*. Paris.
- Chiron, Pierre (Hrsg.) (2002): *Rhétorique à Alexandre. Pseudo-Aristote*. Paris.
- Cicero (1990): *Brutus*. Hrsg. u. übers. von Bernhard Kytzler. München.
- Cicero (1998): *De inventione/Über die Auffindung des Stoffes. De optimo genere oratorum/Über die beste Gattung von Rednern*. Lat./Dt. Hrsg. und übers. von Theodor Nüßlein. Düsseldorf.
- Cicero (1997): *De oratore/Über den Redner*. Lat./Dt. Hrsg. u. übers. von Harald Merklin. 3., bibliograph. erg. Aufl. Stuttgart.
- Cicero (2003): *Topica*. Edited with a translation, introduction, and commentary by Tobias Reinhardt. Oxford.
- Cicero (1993): *Topica. Die Kunst, richtig zu argumentieren*. Hrsg., übers. und erläutert von Karl Bayer. München.
- Fortenbaugh, William W. (1989): *Cicero's Knowledge of Rhetorical Treatises of Aristotle and Theophrastus*. In: Fortenbaugh/Steinmetz (1989), 39–60.
- Fortenbaugh, William W./Peter Steinmetz (eds.) (1989): *Cicero's Knowledge of the Peripatos*. New Brunswick/New York/London.
- Fuhrmann, Manfred (1960): *Das systematische Lehrbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften in der Antike*. Göttingen.
- Fuhrmann, Manfred (2000): *Die zivilrechtlichen Beispiele in Ciceros Topik*. In: Schirren/Ueding (2000), 51–66.
- Halm, Karl (Hrsg.) (1863): *Rhetores Latini Minores. Ex codicibus maximam partem primum adhibitis*. Leipzig.
- Heitsch, Ernst (1997): *Platon, Phaidros: Übersetzung u. Kommentar. 2., erw. Aufl.* Göttingen (Platon. Werke, Übersetzung und Kommentar, 3,4).
- Huby, Pamela M. (1989): *Cicero's Topics and its Peripatetic Sources*. In: Fortenbaugh/Steinmetz (1989), 61–76.
- Isokrates (1928–1945): *Isocrates in three volumes*. With an Engl. transl. by George Norlin. London.
- Isokrates (1993): *Sämtliche Werke*. Übers. von Christine Ley-Hutton. Eingeleitet und erl. von Kai Brodersen. 2 Bde. Stuttgart (Bibliothek der griechischen Literatur, 36).
- Kassel, Rudolf (Hrsg.) (1976): *Aristotelis Ars Rhetorica*. Berlin.
- Kennedy, George A. (1963): *The Art of Persuasion in Greece*. Princeton, NJ.
- Marius Victorinus: *Explanationes in Ciceronis rhetoricam* siehe Halm (1863), 153–304.
- Marius Victorinus (2006): *Explanationes in Ciceronis rhetoricam*. Hrsg. v. A. Ippolito. Turnhout (Corpus Christianorum, Series Latina, 132).
- Martianus Capella: *De rhetorica* siehe Halm (1863), 449–492.
- Martianus Capella (1983): *De Rhetorica*. In: *Martianus Capella: De Nuptiis Philologiae et Mercuri*. Hrsg. v. James Willis. Leipzig, 147–201 (Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanum Teubneriana).
- Martianus Capella (2005): *Die Hochzeit der Philologia mit Merkur – De nuptiis Philologiae et Mercurii*. Übers., mit einer Einl., Inhaltsübers. u. Anm. vers. v. Hans G. Zekl. Würzburg.
- de Pater, Wim A. (1965): *Les Topiques d'Aristote et la dialectique platonicienne*. Fribourg.
- de Pater, Wim A. (1968): *La fonction du lieu et de l'instrument dans les Topiques*. In: Gwilym E. L. Owen (Hrsg.): *Aristote on Dialectic. The Topics*. Oxford, 164–188.
- Platon: *Phaidros* siehe Heitsch (1997).

- Primavesi, Oliver (1996): Die Aristotelische Topik. Ein Interpretationsmodell und seine Erprobung am Beispiel von Topik B. München.
- Quintilian (2006): Ausbildung des Redners. Institutio oratoria. Hrsg. u. übers. v. Helmut Rahn. 2 Bde. Unveränd. Nachdruck der 3. Aufl. Darmstadt (Texte zur Forschung, 2 u. 3).
- Rapp, Christof (2000): Topos und Syllogismos in Aristoteles' Topik. In: Schirren/Ueding (2000), 15–35.
- Rapp, Christof (Hrsg.) (2002): Aristoteles. Rhetorik. 2 Bde. Berlin (Werke in deutscher Übersetzung, 4).
- Rapp, Christof (2003): Dialektik und Rhetorik. Über dialektische und topische Elemente in Aristoteles' Rhetorik. In: Méthexis 16, 65–81.
- Reinhardt, Tobias (2006): Cicero's Topica. Oxford.
- Ross, W. D. (ed.) (1958): Aristoteles, Topica et Sophistici elenchi. Oxford.
- Schirren, Thomas/Gert Ueding (Hrsg.) (2000): Topik und Rhetorik. Tübingen (Rhetorik-Forschungen, 13).
- Sprute, Jürgen (1982): Die Enthymentheorie der aristotelischen Rhetorik. Göttingen.
- Sprute, Jürgen (2000): Rhetorik und Topik bei Isokrates. In: Schirren/Ueding (2000), 3–13.
- Victorinus siehe Marius Victorinus.
- Wagner, Tim/Rapp, Christof (Hrsg.) (2004): Aristoteles: Topik. Übersetzung und Kommentar. Stuttgart.
- Wallies, Maximilian (1878): De fontibus Topicorum Ciceronis. Diss. Halle.

Thomas Schirren, Salzburg (Österreich)

88. Figuren im Rahmen der klassischen Rhetorik

1. Systematisches
2. Historische Stationen
3. Figurentraktate
4. Literatur (in Auswahl)

Abstract

Since the first still available rhetorical reflections, rhetorical figures have been categorized into figures of speech and figures of thought. They have since become an elementary part of the inventory of rhetoric. Used to optimize linguistic form, the doctrine of rhetorical figures belongs within the stages of speech production to the elocutio. Already during Hellenism there must have been attempts to gather these devices in form of lemmata, i. e. in form of lists, and to structure them in a hands-on practical guideline. Such work can already be evidenced in form of "schematographs" in the 1st century BC. Both denomination and content of these devices have always been problematic as has been the question of what a linguistic expression virtually turns into a rhetorical figure. However, since antiquity, the theory has prevailed that a figure of speech is marked as a deviation from an "ordinary" expression that is determined by genuinely rhetorical intentions.